

## **EINWOHNERGEMEINDE BELLMUND**

Gemeindeverwaltung Lohngasse 70 2564 Bellmund [www.bellmund.ch](http://www.bellmund.ch)  
Telefon 032 333 70 90 [gemeindeverwaltung@bellmund.ch](mailto:gemeindeverwaltung@bellmund.ch)

### **Einladung / Botschaft des Gemeinderates**



### **ausserordentliche Gemeindeversammlung**

**Mittwoch, 27. Mai 2026, 19.19 Uhr**

Kulturzentrum La Prairie  
Stockackerweg 61  
2564 Bellmund

### **Vorversammlung FDP**

Donnerstag, 21. Mai 2026  
18.30 Uhr  
Restaurant Romantica, Port



## Vorwort des Präsidenten

---

Liebe Bellmunderinnen und Bellmunder

Die Stiftung La Prairie lädt die Gemeinde wie in den vergangenen Jahren zur Durchführung einer Versammlung mit anschliessendem Apéro auf der wunderbaren Terrasse des Kulturzentrums mit Blick auf Bielersee und Stadt Biel ein. Dafür danke ich dem Stiftungsrat sehr.

Vor dem gesellschaftlichen Teil werden dem Souverän an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung zwei Vorlagen zur Verabschiedung unterbreitet.



Bei der ersten Vorlage geht es um die Stärkung von Natur und Landwirtschaft. Mit der Umsetzung der Gesamtmelioration (früher Güterzusammenlegung) soll das landwirtschaftliche Gebiet von Bellmund und Ipsach «aufgeräumt» werden. Das Naherholungsgebiet der Gemeinde Bellmund wird so aufgewertet und gewinnt an Attraktivität. Die Stimmberechtigten verabschiedeten bereits an der Gemeindeversammlung vom November 2019 einen Verpflichtungskredit von Fr. 200'000.- zur Erarbeitung des Vorprojekts. Dieses ist in der Zwischenzeit abgeschlossen. Zudem gründeten die Eigentümerinnen und Eigentümer der im Parameter liegenden Parzellen im November 2025 die Bodenverbesserungsgenossenschaft Bellmund-Ipsach. Neben Beiträgen von Bund, Kanton und den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern wird auch von den Standortgemeinden Bellmund und Ipsach eine finanzielle Beteiligung erwartet. Dem Souverän von Bellmund wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'000'000.- beantragt (Preisbasis Oktober 2025).

Das zweite Geschäft betrifft die Teilrevision des Personalreglements. Der Kanton Bern beschloss eine Änderung des Gehaltssystems. Da die Gemeinde Bellmund das kantonale Gehaltssystem für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anwendet, ist das Personalreglement anzupassen. Daneben beantragt der Gemeinderat eine Anpassung der Entschädigung für das Gemeindepräsidium und den Seniorenrat (Anhang zum Personalreglement). Die Jahrespauschale für das Gemeindepräsidium soll per 1. Januar 2027 und damit nach Ablauf meiner Amtszeit primär der Teuerung angepasst werden.

Ich freue mich, am 27. Mai 2026 einen Teil meiner Lebenszeit mit Ihnen zu teilen und Weichen für die Zukunft unserer Gemeinde zu stellen.

Gemeindepräsident  
Matthias Gyga

# Inhalt

---

<b>Vorwort des Präsidenten</b> .....	3
<b>Traktanden / Rechtliches</b> .....	5
1. Umsetzung Gesamtmelioration Bellmund-Ipsach; Genehmigung Verpflichtungskredit .....	6
2. Teilrevision Personalreglement .....	9
3. Verschiedenes .....	11
<b>Informationen aus der Verwaltung</b> .....	11
Abo Dienste.....	11
Kunststoffsammlung .....	11
Öffnungszeiten Verwaltung.....	11
Termine 2026 .....	12
Einweihungsfest Gemeindehaus .....	13
Neophytenmerkblatt .....	14

## **Traktanden / Rechtliches**

---

Die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 27. Mai 2026, 19.19 Uhr, findet im Kulturzentrum La Prairie, Stockackerweg 61, 2564 Bellmund, statt.

### **Traktanden:**

1. Umsetzung Gesamtmelioration Bellmund-Ipsach; Genehmigung Verpflichtungskredit
2. Teilrevision Personalreglement
3. Verschiedenes

### **Aktenauflage**

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen während 30 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindschreiberei zur Einsichtnahme auf. Die Botschaft wird mindestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zugestellt.

Die Präsentationen der Gemeindeversammlung werden am Tag der Versammlung auf der Homepage der Gemeinde Bellmund aufgeschaltet.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (bei Wahlen 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63ff VRPG).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

### **Stimmberechtigung**

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde Bellmund wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt und werden zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

### **Vorversammlung**

FDP: Donnerstag, 21. Mai 2026, 18.30 Uhr, Restaurant Romantica, Port

### **Apéro**

Der Stiftungsrat Thiébaud lädt die Teilnehmenden der Gemeindeversammlung im Anschluss zu einem Apéro ein.

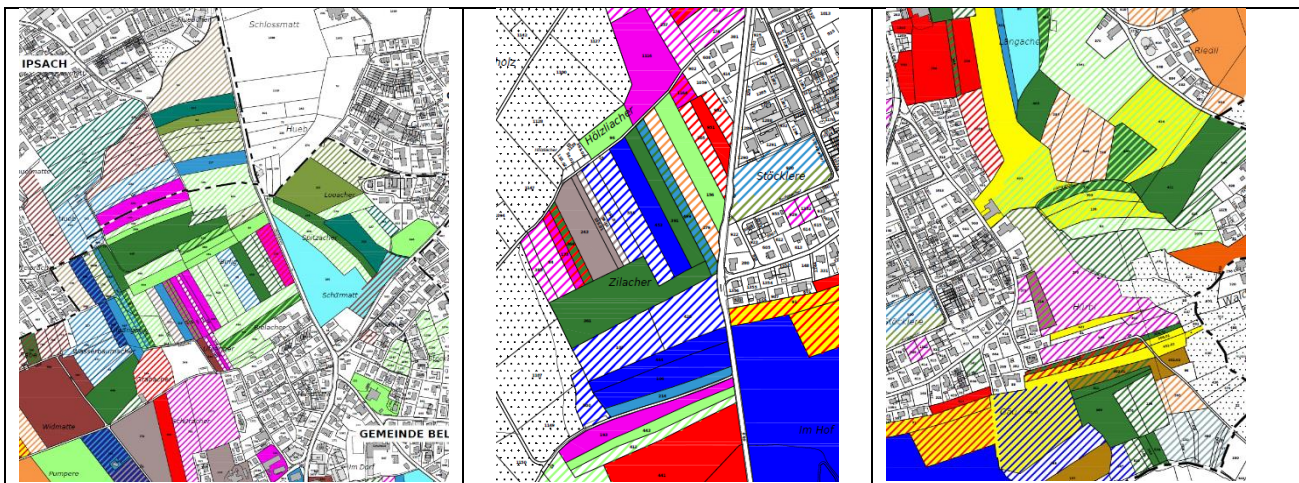
## Worum geht es?

Ein Grossteil der Landwirtschaftsfläche der Gemeinde Bellmund und das Gebiet «Hueb/Birli» der Gemeinde Ipsach ist stark parzelliert. Mit der vorgesehenen Gesamtmelioration (früher Güterzusammenlegung) sollen Landwirtschaft und Natur gestärkt werden. Damit gewinnt das Naherholungsgebiet der Gemeinde Bellmund an Attraktivität.

Die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer haben am 26. November 2025 der Gesamtmelioration mit grossem Mehr zugestimmt und im Anschluss die «Bodenverbesserungsgenossenschaft Bellmund-Ipsach» gegründet. Damit wurden die Voraussetzungen zur Umsetzung geschaffen. Neben Beiträgen von Bund, Kanton und den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern wird auch von den Standortgemeinden Bellmund und Ipsach eine finanzielle Beteiligung erwartet. Hierzu wird dem Souverän ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'000'000.- (Preisbasis Oktober 2025) beantragt. Die Umsetzung der Gesamtmelioration dauert 10 bis 15 Jahre. Aufgrund dieser langen Zeitdauer wird beantragt, dass der Gemeinderat den Kredit der Teuerung anpassen kann.

## Ausgangslage

Der grösste Teil der Landwirtschaftsfläche der Gemeinde Bellmund und das Gebiet «Hueb/Birli» der Gemeinde Ipsach (angrenzend an Bellmund) besitzen vermessungstechnisch noch den Standard «Provisorisch nummeriert». Entsprechend müsste eine Neuvermessung – sprich Ersterhebung – in Angriff genommen werden. Allerdings sind weite Teile des Gebiets eigentümlich stark zerstückelt, die Grundstücksformen sind nicht optimal und die Erschliessung ist ungenügend. Deshalb ist das Gebiet umlegungsbedürftig.



Bilder: Grundeigentumverteilung der Landwirtschaftsgebiete Birli (links), Zilacher (mitte) und Längacher (rechts). Jede Eigentümerin/jeder Eigentümer wird pro Parzelle farblich einzeln ausgewiesen.

Aus Sicht Bund, Kanton, Bellmund und Ipsach sowie des Geometers macht eine Gesamtmelioration deshalb Sinn. Dieser Meinung waren auch die Stimmberechtigten von Bellmund: sie genehmigten an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2019 einen Verpflichtungskredit von Fr. 200'000.00 zur Erarbeitung des Vorprojekts (die Abrechnung dieses Kredits erfolgt voraussichtlich an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2026).

Das geplante Meliorationsvorhaben wurde am 20. Juni 2023 der interessierten Bevölkerung von Bellmund und Ipsach im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Detail vorgestellt.

Das Vorprojekt ist in der Zwischenzeit abgeschlossen und von den politischen Behörden (Bund, Kanton und Gemeindebehörden Bellmund und Ipsach) gutgeheissen. Zudem haben sich die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer klar für eine Gesamtmelioration ausgesprochen.

### **Gründungsversammlung der Bodenverbesserungsgenossenschaft Bellmund-Ipsach**

Gestützt auf das erarbeitete Vorprojekt stimmten die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer an der Abstimmungs- und Gründungsversammlung vom 26. November 2025 dem Vorhaben mit grossem Mehr zu. Sie verabschiedeten in diesem Rahmen auch die Statuten der neu gegründeten Bodenverbesserungsgenossenschaft Bellmund – Ipsach und das Entschädigungsreglement des Vorstandes und der Rechnungsrevision. Ebenfalls wählten sie die gesetzlich vorgeschriebenen Organe (Genossenschaftsvorstand, Rechnungsrevision und Schätzungskommission).

### **Kosten und Finanzierung der Gesamtmelioration**

Gemäss Vorprojekt werden die Kosten für Umsetzung der Gesamtmelioration auf rund Fr. 5'100'000 geschätzt. Der Hauptteil entfällt dabei auf die baulichen Massnahmen (neue Wegnetze und ökologische Aufwertung des Landwirtschaftsgebiets).

Planung und Umlegung	Fr.	1'400'000.-	(27%)
Bauliche Massnahmen (Wegnetz, Ökologie)	Fr.	2'600'000.-	(51%)
Verwaltungskosten, Vermessung, MWST	Fr.	600'000.-	(12%)
Reserve / Unvorhergesehenes	Fr.	500'000.-	(10%)
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>5'100'000.-</b>	<b>(100%)</b>

Die Kosten der Melioration werden hauptsächlich durch Bund und Kanton getragen:

Bund	Fr.	1'800'000.-	(36%)
Kanton	Fr.	1'500'000.-	(29%)
Gemeinden Bellmund und Ipsach*	Fr.	1'100'000.-	(22%)
Grundeigentümerinnen / Grundeigentümer	Fr.	700'000.-	(13%)
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>5'100'000.-</b>	<b>(100%)</b>

\*davon gestützt auf den Perimeter der Melioration rund 90% zulasten der Gemeinde Bellmund (Fr. 1'000'000.-, siehe Antrag) und 10% (Fr. 100'000.- zulasten der Gemeinde Ipsach).

In der obigen Zusammenstellung sind die voraussichtlichen Beiträge, basierend auf den minimalen Beitragssätzen von Bund und Kanton Bern, ausgewiesen. Je nach Umfang der ökologischen Ausgleichsmassnahmen kann sich der Bundesbeitrag um bis zu 3% erhöhen. Ein höherer Anteil geht zugunsten der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern. Deren Anteil würde sich auf Fr. 500'000.- resp. 10% reduzieren.

Im Grossen Rat des Kantons Bern ist in der Herbstsession 2026 die Verabschiedung des Kantonsbeitrag für die Gesamtmelioration Bellmund-Ipsach geplant. Im Anschluss wird der Bund seinen Subventionsbeitrag rechtlich verbindlich verfügen. Die Umsetzung des Vorhabens steht deshalb unter Vorbehalt der entsprechenden Kreditbeschlüsse durch den Bund, den Kanton Bern sowie die beiden Gemeinden Bellmund und Ipsach.

Die Bodenverbesserungsgenossenschaft Bellmund-Ipsach steht für die Umsetzung der Gesamtmelioration in der Verantwortung. Der Beitrag der Gemeinde Bellmund erfolgt entsprechend an die Bodenverbesserungsgenossenschaft. Die Gemeinde ist mit Matthias Gygax im Vorstand vertreten. Präsiert wird die Genossenschaft von Beat Mühlethaler, ehemaliger Gemeindepräsident von Port. Zudem führt Regula Mori, Finanzverwalterin von Bellmund, das Amt der Sekretärin sowie Kassierin aus.

Die Umsetzung der Melioration erfolgt über einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren. Der Verpflichtungskredit von Fr. 1'000'000.- wird gem. Art. 107, Abs. c Gemeindeverordnung (GV) zu Lasten der Laufenden Rechnung geführt. Die Kreditsumme wird in Tranchen geteilt und fliesst jährlich in das Budget der Einwohnergemeinde Bellmund ein. Aufgrund dieser langen Zeitdauer soll der Gemeinderat durch die Gemeindeversammlung befugt werden, den Kredit an die vom Bundesamt für Statistik ausgewiesene Tiefbaupreisteuerung anzupassen. Die Finanzkommission der Gemeinde Bellmund unterstützt den Kreditantrag des Gemeinderats in der vorliegenden Form.

### **Nutzen einer Melioration für die Bevölkerung von Bellmund und Ipsach**

Der Gemeinderat sieht bei der vorgesehenen landwirtschaftlichen Melioration für die Einwohnerinnen und Einwohnern von Bellmund und Ipsach folgenden Nutzen:

- Attraktiveres Weg-/Wandernetz im landwirtschaftlichen und an die Wohnzone angrenzendes Gebiet (z.B. kann für die Realisierung eines Trottoirs entlang der oberen Jengasse das notwendige Land ohne aufwändiges Enteignungsverfahren gesichert werden)
- Ökologische Aufwertungen
- Renaturierungen
- Stärkung der landwirtschaftlichen Betriebe

### **Folgen bei einer Ablehnung des Verpflichtungskredits**

Lehnt der Bund, der Kanton oder eine der beiden Gemeinden Bellmund oder Ipsach die vorgesehene finanzielle Beteiligung ab, kommt es zu keiner Umsetzung der Gesamtmelioration. Damit kommen die oben aufgeführten Vorteile einer Melioration für die Bevölkerung von Bellmund und Ipsach nicht zum Tragen.

Zudem ist durch die Einwohnergemeinden Bellmund und Ipsach trotzdem eine Neuvermessung (Ersterhebung) des aktuell stark parzellierten Landwirtschaftsgebiets in Auftrag zu geben. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund Fr. 100'000.-, welche allein durch die beiden Gemeinden zu tragen wären.

### **Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt den Verpflichtungskredit von Fr. 1'000'000.- inkl. MWSt (Preisbasis Oktober 2025 mit einem Tiefbau-Indexstand von 115.9 gemäss Zahlenreihe des Bundesamts für Statistik) zu Lasten der Laufenden Rechnung für die Gesamtmelioration Bellmund-Ipsach zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Kredit der Teuerung gemäss Entwicklung des Tiefbaupreis-Index' des Bundesamts für Statistik anzupassen.

**Worum geht es?**

Der Kanton Bern unterzog seine Personalverordnung einer Teilrevision. Im Rahmen dieser Teilrevision wurde das Gehaltssystem angepasst. Die Gemeinde Bellmund hat ein eigenes Personalreglement und eine eigene Personalverordnung, wendet aber subsidiär das kantonale Recht an. Dies betrifft insbesondere das Gehaltssystem für das Personal, weshalb eine Anpassung im Personalreglement der Einwohnergemeinde Bellmund notwendig ist.

Daneben beantragt der Gemeinderat die Anpassung der Entschädigung für das Gemeindepräsidium und den Seniorenrat (Anhang zum Personalreglement).

Die Teilrevision des Personalreglements wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vorgeprüft und gutgeheissen. Die Teilrevision soll per 01.01.2027 in Kraft treten.

Der Kanton Bern hat mit einer Teilrevision der Personalverordnung das Gehaltssystem geändert. Die Gemeinde Bellmund hat zwar ein eigenes Personalreglement und eine eigene Personalverordnung, wendet aber dort, wo ihre eigenen Erlasse nichts regeln, subsidiär das kantonale Recht an. Dies ist insbesondere beim Gehaltssystem für das Personal der Fall. Aus diesem Grund hat die Anpassung des Kantons direkten Einfluss auf die Gemeinde. Damit die Gemeinde weiterhin das Gehaltssystem des Kantons Bern anwenden kann, bedarf das Personalreglement eine Anpassung. Ansonsten müsste die Gemeinde ein eigenes Gehaltssystem erarbeiten.

Aktuell wird in Artikel 5 des Personalreglements von Bellmund das Gehaltssystem des Kantons Bern abgebildet. Dieses passte der Kanton an, weshalb Artikel 5 im Personalreglement der Gemeinde Bellmund geändert werden muss.

**Aktueller Artikel:**

**2. Lohnsystem**

**Art. 5**

Grundsatz

<sup>1</sup> Der Gemeinderat ordnet in der Personalverordnung jede Stelle einer Gehaltsklasse gemäss kantonalem Recht zu. Dabei berücksichtigt er die Anforderungen und Belastungen und vergleicht die Gehälter der öffentlichen Gemeinwesen und der Privatwirtschaft.

<sup>2</sup> Für jede Gehaltsklasse bestehen ein Grundgehalt von 100 % und 80 Gehaltsstufen. Innerhalb der Gehaltsklasse ist die Gehaltsentwicklung bezogen auf das Grundgehalt wie folgt abgestuft:

- a) 20 Gehaltsstufen von je 1.0 Prozent
- b) 40 Gehaltsstufen von je 0.75 Prozent
- c) 20 Gehaltsstufen von je 0.5 Prozent

<sup>3</sup> Dem Grundgehalt sind sechs Einstiegsstufen von je 1.5 Prozent des Grundgehalts vorangestellt.

**Neuer Artikel:**

**2. Lohnsystem**

**Art. 5**

Grundsatz

<sup>1</sup> Das Gehaltssystem der Gemeinde richtet sich nach der kantonalen Gesetzgebung.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat ordnet in der Personalverordnung jede Stelle einer Gehaltsklasse gemäss kantonalem Recht zu. Dabei berücksichtigt er die Anforderungen und Belastungen und vergleicht die Gehälter der öffentlichen Gemeinwesen und der Privatwirtschaft.

Die Überarbeitung des kantonalen Gehaltssystems zielt darauf ab, Lohnunterschiede zwischen jüngeren und älteren Mitarbeitenden mit gleichen Aufgaben zu minimieren. Der Gehaltsaufstieg wird durch grössere Stufenwerte zu Beginn der Berufslaufbahn beschleunigt. Hingegen nehmen die Stufenwerte im oberen Bereich des Gehaltsaufstiegs früher ab und der Aufstieg wird verlangsamt. Der Gesamtaufstieg pro Gehaltsklasse bleibt unverändert.

Das neue Gehaltssystem soll in der Gemeinde Bellmund per 01.01.2027 eingeführt werden. Die Überführung ins neue Gehaltssystem ist eine Frankenüberführung. Sie wird anhand der vom Kanton zur Verfügung gestellten Überführungstabelle vorgenommen. Die aktuellen Löhne sind damit garantiert.

Nebst dieser Hauptanpassung sind im Anhang zum Personalreglement Entschädigungsanpassungen für das Gemeindepräsidium und den Seniorenrat vorgesehen.

Vor vier Jahren wurden im Rahmen der Totalrevision des Personalreglements die Jahresentschädigungen der Gemeinderatsmitglieder erhöht. Damals sah der Gemeinderat von einer Aufstockung der Entschädigung für das Präsidium ab. Diese wurde letztmals im Jahr 2011 angepasst. Per 1. Januar 2027 soll die Jahresentschädigung des Präsidiums um Fr. 2'000.- auf Fr. 24'000.- erhöht werden. Die Anhebung gleicht zu weiten Teilen die aufgelaufene Teuerung aus.

Weiter wird die Entschädigung für die Verantwortlichen von Anlässen und Ausflügen des Seniorenrats angepasst. Bislang werden die Verantwortlichen von Anlässen durch Sitzungsgelder vergütet. Neu erfolgt die Entschädigung über den im Personalreglement bereits enthaltenen Stundenansatz von Fr. 60.-. Bei diesen Tätigkeiten handelt es sich nicht um Sitzungen, sondern um besonders zugewiesene zusätzliche Kommissionsaufgaben. Damit wird der Seniorenrat anderen Kommission, welche auch solche zugewiesenen Aufgaben kennen (vor allem Baukommission), gleichgestellt.

Das vollständige Personalreglement kann am Schalter der Einwohnergemeinde Bellmund oder auf der Webseite [www.bellmund.ch](http://www.bellmund.ch) eingesehen werden.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt das teilrevidierte Personalreglement mit Inkraftsetzung per 01.01.2027 zu genehmigen.

Die Stimmberechtigten haben das Wort.

## Informationen aus der Verwaltung

### Abo-Dienste Gemeinde Bellmund

Möchten Sie auf neue Meldungen und Veranstaltungen der Gemeinde Bellmund hingewiesen werden? Oder wünschen Sie eine Erinnerung über bevorstehende Abfallsammlungen? Dann melden Sie sich für die Abo-Dienste an.

Dazu können Sie sich auf unserer Homepage registrieren und die gewünschten Dienste auswählen. Nach der Registratur werden Sie über die hinterlegte E-Mailadresse informiert, sobald von der Gemeinde neue Einträge in der jeweiligen Rubrik erstellt werden. Eine kurze Anleitung zu den Abo-Diensten finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bellmund.

### Kunststoffsammlung

Seit rund zwei Jahren wird in Bellmund die Sammlung von Haushaltskunststoff angeboten. Die Sammlung erfolgt über das System von Bring Plastic Back. Diesem System sind rund 216 weitere Berner Gemeinden angeschlossen. Dies ermöglicht eine einheitliche und koordinierte Sammlung.

Der Haushaltskunststoff muss in speziellen Sammelsäcken von Bring Plastic Back gesammelt werden. Diese Säcke sind unter anderem in der Coopfiliale in Bellmund erhältlich. Weitere Verkaufsstellen finden Sie unter: [www.sammelsack.ch/wo-sie-uns-finden](http://www.sammelsack.ch/wo-sie-uns-finden)



Die Haushaltskunststoffsammlung befindet sich auf dem Abfallsammelplatz neben dem Gemeindehaus am Hohlenweg 3, 2564 Bellmund.

### Gemeindeverwaltung: Reduzierte Öffnungszeiten während den Sommerferien

Vom **Montag, 06. Juli 2026 bis und mit am Freitag, 07. August 2026** gelten für die Gemeindeverwaltung reduzierte Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr

Selbstverständlich können Sie einen Termin ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbaren.

## Wichtige Termine 2026

<b>Juni</b>	
14.06.2026	Abstimmung
<b>August</b>	
15.08.2026	20 Jahre Feuerwehr Bellmund - Port
<b>September</b>	
07.09.2026	Bürgerforum Zukunft Schule
12.09.2026	Einweihungsfest Gemeindehaus
27.09.2026	Abstimmung & Wahl Gemeinderatspräsident/in
<b>November</b>	
26.11.2026	Gemeindeversammlung
29.11.2026	Abstimmung



---

## Einweihungsfest Gemeindehaus

Samstag, 12. September 2026

Türöffnung: 10.10 Uhr

Offizieller Teil: 11.11 Uhr

Schluss: 14.14 Uhr

Gemeindehaus, Hohlenweg 3, 2564 Bellmund

---





## Problem - Pflanzen

- => einfach erkennen
- => richtig bekämpfen
- => sicher entsorgen

Problemplanten sind invasive Neophyten oder einheimische Pflanzen, die sich stark ausbreiten und/oder für Mensch und Tiere schädlich sind.

### Beilage zum Neophytensack



## Invasive Neophyten

Als Neophyten werden gebietsfremde Pflanzen bezeichnet, die nach 1492 (Entdeckung Amerika) bewusst als Nutzpflanzen oder Gartenpflanzen oder ahnungslos durch Einschleppung zu uns gelangten.

Die meisten Neophyten haben sich gut in unsere Pflanzenwelt eingegliedert und bereichern die Artenvielfalt. Ein kleiner Teil der Neophyten sind aber invasive Arten, die sich schnell über Samen, Wurzel oder Sprosssteile ausbreiten und dem hiesigen Ökosystem schaden.

### Welche Probleme machen diese Pflanzen

Sie können:

- die Gesundheit von Menschen und Tieren gefährden
- einheimische Pflanzen- und Tierarten verdrängen
- zu Schäden an Bauwerken mit hohen Kosten führen
- nach einer unkontrollierten Verbreitung zu immensen Kosten für deren Beseitigung führen

### Wie wirkungsvoll bekämpfen

1. Frühzeitig die Pflanzen vor dem Absamen entfernen
2. Regelmässig verseuchte Bestände jäten
3. Pflanzen, die nicht ausgegraben werden können, immer wieder schwächen, indem man ihnen die Blätter und Triebe entfernt oder sie ringelt (siehe letzte Seite).
4. Pflanzen immer in der Kehrichtabfuhr entsorgen (nicht im Kompost)

## Kanadische Goldrute / Riesen Goldrute

*Solidago canadensis / Solidago gigantea*

Herkunft	Nordamerika
Höhe/Grösse	50 bis 250 cm
Blüte	Juli bis Oktober
Ausbreitung	rund 19'000 Flugsamen pro Stängel und unterirdische Ausläufer
Vorkommen	Gärten, Brachland, Strassen-, Bahn- und Uferböschungen, extensive genutzte Wiesen und Weiden
Gefahr	Breitet sich schnell aus, verdrängt einheimische Arten



### Bekämpfung

Pflanzen vor dem Verblühen ausgraben und im Kehricht entsorgen



## Drüsiges Springkraut

*Impatiens glandulifera*

Herkunft	Himalaja
Höhe/Grösse	50 bis 250 cm
Blüte	Juli bis September
Ausbreitung	Eine Pflanze produziert bis ca. 4000 Samen, die bis 7m weit weggeschleudert werden
Vorkommen	Nährstoffreichen feuchten Standorten an Ufern, in Wäldern und in Gärten
Gefahr	Breitet sich schnell aus und verdrängt einheimische Arten, kann an Gewässern zu Erosion führen.



### Bekämpfung

Pflanzen vor dem blühen ausreissen und im Kehricht entsorgen  
Während mehreren Jahren Bekämpfung wiederholen



## Einjähriges Berufkraut

*Erigeron annuus*

Herkunft	Nordamerika
Höhe/Grösse	30 bis 150 cm
Blüte	Juli bis Oktober
Ausbreitung	Bis zu 50'000 Samen pro Pflanze, die vom Winde verweht werden
Vorkommen	Gärten, Brachland, Wegränder, Strassen- und Bahnböschungen, Äcker, Wiesen und Weiden
Gefahr	Breitet sich schnell aus, bildet grosse Bestände und verdrängt einheimische Pflanzen auf Öko-Flächen
Bekämpfung	Pflanzen vor der Samenbildung jäten. Wiederholung über mehrere Jahre notwendig. Pflanze im Kehricht entsorgen



## Riesen-Bärenklau

*Heracleum montegazzianum*

Herkunft	Kaukasus
Höhe/Grösse	bis 3 Meter hoch
Blüte	Juli bis September
Ausbreitung	mehr als 10'000 Samen pro Pflanzen, die 7 Jahre keimfähig sind
Vorkommen	Gärten, an feuchten, nährstoffreichen Standorten an Ufer und Waldrändern
Gefahr	Hautverbrennungen nach Berührung und Kontakt mit Sonnenlicht. Bildet gross Bestände und verdrängt einheimische Pflanzen



### Bekämpfung

Blüte vor dem Verblühen abschneiden, Pflanze ausgraben und im Kehricht entsorgen

Hautkontakt vermeiden!!

## Japanischer- Knöterich

*Reynoutria japonica*

Herkunft	Asien
Höhe/Grösse	bis 3 Meter hoch
Blüte	August bis September
Ausbreitung	Über Wurzeln und Rhizome. Ein Rhizomstück von 1 cm genügt, für eine neue Pflanze!
Vorkommen	In Gärten, an Ufern, in Wäldern, auf Deponien, eigentlich überall
Gefahr	Bildet grosse Bestände und verdrängt einheimische Pflanzen. Kann Teerbeläge durchbrechen und Uferböschungen destabilisieren



### Bekämpfung

Kompletter Aushub der Pflanzen inkl. Wurzeln, danach Kontrolle während mehreren Jahren



## Robinie / falsche Akazie

*Robinia pseudoacacia*

\* siehe letzte Seite

Herkunft	Nordamerika
Höhe/Grösse	Baum bis 30 Meter hoch
Blüte	Mai bis Juni
Ausbreitung	Hülsenfrüchte, die vom Winde bis 100m weit verfrachte werden und 10 Jahre keimen. Wurzelanschläge
Vorkommen	Gärten, Magerwiesen, Waldränder, Wegränder, Ödland, felsige Hänge, Waldlichtungen
Gefahr	Verdrängt heimische Arten durch dichte Bestände (macht Ausläufer). Samen, Blätter und Rinde sind giftig



### Bekämpfung

Jungpflanzen jäten. **Bäume Ringeln\***. Dauern nachroden und jäten. Holz verbrennen, Samen und Blätter in Kehricht entsorgen



## Sommerflieder

*Buddleja davidii*

Herkunft	Asien
Höhe/Grösse	2 bis 4 Meter hoch
Blüte	Juli bis August
Ausbreitung	Ein Strauch bildet ca. 3'000'000 Samen pro Jahr, die durch den Wind verbreitet werden und bis 40 Jahre lang keimfähig bleiben
Vorkommen	Gärten, warme, trockene Standorte, kiesige Flächen, felsige Hänge, Bahnböschungen, Waldschläge, Flussufer
Gefahr	Dichte Bestände verdrängen einheimische Pflanzen oft auf ökologisch wertvollen Standorten



### Bekämpfung

Vor dem Verblühen Pflanzen ausgraben und im Kehricht entsorgen



## Götterbaum

*Ailanthus altissima*

\* siehe letzte Seite

Herkunft	China und Nordkorea
Höhe/Grösse	Baum bis 30 Meter
Blüte	Juni bis Juli
Ausbreitung	Starke Ausbreitung über Flugsamen (bis 325'000 pro Baum), Stockausläufer und Wurzelasläufer
Vorkommen	Restflächen, trockene Standorte auf Stassen-, Industrie- und Bahnarealen.
Gefahr	Kann gross Bestände bilden und einheimische Pflanzen verdrängen. Rinde und Blätter können Hautreaktionen, Pollen Allergien auslösen



### Bekämpfung

Jungpflanzen jäten. **Bäume Ringeln\***. Kontinuierlich nachjäten. Holz verbrennen, Grünteile und Samen in Kehricht entsorgen.



## Schmalblättriges-Greiskraut

*Senecio inaequidens*

Herkunft	Südafrika
Höhe/Grösse	40 bis 60 cm
Blüte	Mai bis Oktober
Ausbreitung	Bis zu 30'000 Flugsamen pro Pflanze, die mindestens 2 Jahre keimfähig sind
Vorkommen	Auf Restflächen und trockene Standorte an Stassen, Industrie- und Bahnanlagen sowie mageren Wiesen
Gefahr	Verdrängt einheimische Pflanzen. Ist giftig für Rinder, Pferde, Schafe und Ziegen. Giftstoffe bleiben in Heu und Silage erhalten



### Bekämpfung

Pflanzen mit Wurzeln vor dem Verblühen ausreissen und im Kehricht entsorgen. Nachjäten erforderlich



## Essigbaum

*Rhus typhina*

\* siehe letzte Seite

Herkunft	Nordamerika
Höhe/Grösse	5 bis 8 Meter hoch
Blüte	Mai bis Juni
Ausbreitung	Starke Ausbreitung über Wurzelasläufer
Vorkommen	Gärten, Waldrändern, Deponien und Schuttablagerungen.
Gefahr	Verdrängt einheimische Pflanzen und Wurzelasläufer können Bauwerke beschädigen. Der milchige Pflanzensaft kann zu Hautreizungen führen.



### Bekämpfung

Jungpflanzen jäten. **Bäume Ringeln\***. Kontinuierlich nachjäten. Holz verbrennen, Grünteile in Kehricht entsorgen.



## Kirschlorbeer

*Prunus laurocerasus*

Herkunft	Westasien
Höhe/Grösse	bis 6 Meter hoch
Blüte	April bis Mai
Ausbreitung	Strauch produziert viele Früchte (Kirschen) die von Vögeln verteilt werden.
Vorkommen	Gärten, Parkanlagen, Wälder, Hecken (sehr schattenverträglich)
Gefahr	Schnelle Ausbreitung durch Vogelkot. Verdrängt heimische Kräuter/Gehölze
Bekämpfung	Jungpflanzen jäten, grössere Pflanzen ausgraben. Neue Austriebe dauernd entfernen. Holz verbrennen, Samen und Blätter in Kehricht entsorgen



## Jakobs Kreuzkraut

(kein "richtiger Neophyt")

*Senecio jacobea*

Herkunft	Europa und Westasien
Höhe/Grösse	30 bis 100 cm
Blüte	Juni bis August
Ausbreitung	Pro Pflanze tausende Flugsamen, die mit dem Wind verbreitet werden
Vorkommen	Gärten, Wiesen, Weiden, Restflächen an Stassen, Industrie- und Bahnanlagen, an Ufer und Waldrändern
Gefahr	Pflanze breitet sich aus. Sie ist giftig für Rinder, Pferde, Schafe und Ziegen. Giftstoffe bleiben in Heu und Silage erhalten und sammeln sich im Körper an.
Bekämpfung	Pflanzen vor dem Verblühen ausreissen und im Kehricht entsorgen



## Neophytensack

Der spezielle Sack dient der fachgerechten und kostenlosen Entsorgung der Problempflanzen.

Der Neophytensack kann bei folgenden Gemeinden bezogen werden.

Aegerlen	Dotzigen	Pieterlen
Arch	Lengnau	Port
Bellmund	Leuzigen	Safnern
Biel	Meinisberg	Scheuren
Büren	Nidau	Schwadernau
Diessbach	Orpund	Worben

Bei Fragen wenden sie sich an die Auskunftsperson in ihrer Gemeinde.

Autor:

**Büro Kappeler** Planung und Beratung  
Dunantstr. 4 3006Bern 031 371 80 91

## Ringeln bei Robinien, Essigbaum, Götterbaum

Ringeln = Entrindung auf 80-90% des Stammumfangs (verhindert das Neuaustreiben) und auf 15 cm Breite auf ca. 1 bis 1.5m Stammhöhe **im Februar**. Der wenige Saft, der noch zirkuliert, ernährt den Baum, er kann aber keine Reserven mehr anlegen.

**Im Folgejahr**, nach dem Erscheinen von Blättern und Blüten **im Juni**, Ringeln auf dem gesamten Stammumfang.

Es ist empfehlenswert, alle Robinien einer Population zu ringeln (auch die Stämme Ø < 10 cm).

Geringelte Bäume und dadurch abgestorbene Bäume **im folgenden Februar** fällen.



Bilder ringeln: Monika Dirk

Bilder Robinie, Essigbaum: Erwin Jörg

Andere Bilder: Rolf Scheidegger, Samuel Kappeler